

Erläuterungsbericht

zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes,
der mit Erlaß des Ministers für Arbeit,
Soziales und Vertriebene des Landes Schles-
wig-Holstein vom 19.8.1963 -Gz.: IX 31 b -
312/2 - 06.107 - genehmigt wurde.

Die Gemeinde beabsichtigt, im Rahmen dieser Änderung nachfolgen-
de Flächen, im genehmigten Flächennutzungsplan als landw. Nutz-
fläche dargestellt, in Bauflächen umzuwandeln, die im wesentli-
chen Abrundungen der vorhandenen Ortslage sind. Zur besseren Orien-
tierung sind die einzelnen Flächen mit Zahlen gekennzeichnet.

Zu der Fläche 1

Eine Fläche von ca 2800 qm soll als Wohnbaufläche kenntlich
gemacht werden und mit 3 Einfamilienhäusern bebaut werden.

* Zu Fläche 2

Von einem Grundstück in einer Größe von ca 0,5 ha, das teil-
weise als landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Nutz-
fläche im genehmigten Flächennutzungsplan dargestellt ist,
sollen ca 2000 qm als Wohnbaufläche kenntlich gemacht werden.
Es ist beabsichtigt, auf dieser Fläche ein Einfamilienhaus
zu errichten. Der vorhandene Baumbestand soll erhalten bleiben.

Zu Fläche 3

Ein Streifen in einer Breite von 11 m und einer Tiefe von 60 m
soll als Bauland kenntlich gemacht werden. Diese Fläche und
das bereits im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellte
Grundstück ist für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf
einer Baugrundstücksgröße von ca 1200 qm vorgesehen.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die zentrale gemeindliche
Anlage.

**

Die geplante Trasse der B 5, die schon bei der Aufstellung des
Flächennutzungsplanes (genehmigt 1965) mit übernommen wurde,
stellte sich bei planerischen Überlegungen der Gemeinde und bei
den Bürgern auf den Wohnweg der angrenzenden Grundstücke immer
als eine Ungewißheit dar. Da die Gemeinde und die öffentlichen
Planungsträger gemäß § 7 BBauG an die Darstellung weitgehend ge-
bunden sind, ist eine grundsätzliche Klärung und ggf. Überarbei-
tung der hier vorgesehenen Verkehrsplanung im Flächennutzungsplan
neu darzustellen.

Die Abwasserbeseitigung soll durch die gemeindliche zentrale
Abwasserbeseitigungsanlage erfolgen.

Schnakenbek, im August 1965



Der Bürgermeister:

W. L. L. L.

* Gestrichen

Zu 1a

Eine Fläche von ca 5200 qm soll als Wohnbaufläche dargestellt werden und es ist beabsichtigt, sie mit 5 Einfamilienhäusern zu bebauen.

** Ergänzt

Die geplante Trasse der B 5, dieschon bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes (genehmigt 1965) mit übernommen wurde, stellte sich bei der planerischen Überlegungen der Gemeinde und bei den Bürgern auf den Wohnweg der angrenzenden Grundstücke immer als eine Ungewißheit dar.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Der Kreis Ausschuß

Planungsamt

Im Auftrage



Ratzeburg, den 07.06.9183